

28.06.2017 – PM 62/2017

Sozialwohnungen

IG BAU begrüßt Vorstoß von Bauministerin Hendricks

Frankfurt am Main - Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) begrüßt den Vorstoß von Bundesbauministerin Barbara Hendricks, für den sozialen Wohnungsbau die gemeinsame Zuständigkeit von Bund und Ländern zu fordern. „Jedes Jahr fallen 60 000 bis 80 000 Sozialwohnungen aus der Bindung. Die nur knapp 25 000 neuen Einheiten, die zuletzt gebaut wurden, reichen bei weitem nicht aus, den Bedarf zu decken. Wir brauchen jährlich 80 000 Sozialmietwohnungen. Bund und Länder müssen sich deutlich stärker engagieren, damit die Ärmsten ein Dach über dem Kopf haben. Das schaffen die Länder allein nicht“, sagte der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger. „Zwar hat die große Koalition erste Schritte unternommen, die Förderung zu steigern. Die Verwendung ist in den einzelnen Ländern jedoch unterschiedlich. Hier fehlt eine Zweckbindung für den sozialen Wohnungsbau. Zudem droht in dem Segment ein Einbruch, wenn der Bund nach 2019 keine Förderungen mehr gewähren darf. Deshalb ist es wichtig, das Grundgesetz so zu ändern, dass der Bund auch künftig Mittel für Sozialwohnungen zur Verfügung stellen kann und sichergestellt wird, dass das Geld nur für den Sozialwohnungsbau verwendet wird, wie es die Bundesbauministerin fordert.“

Die IG BAU warnt seit Jahren vor einem Engpass bei der Versorgung mit Sozialwohnungen. Ebenso besteht in Ballungsräumen ein Mangel an bezahlbaren Wohnungen für Normalverdiener. Die Mittel des Bundes wurden durch die große Koalition zwar deutlich auf 1,5 Milliarden Euro für 2017 und 2018 aufgestockt. Sie sind jedoch weder für den Bau von Sozialwohnungen zweckgebunden noch ausreichend. Um den Bedarf decken zu können, muss von Bund und Ländern mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig muss der Anreiz für Investoren für den Bau bezahlbarer Wohnungen verbessert werden. Notwendig ist eine erhöhte Afa von zwei auf drei Prozent. Für Problemregionen fordert die IG BAU eine befristete Sonderabschreibung oder wahlweise Investitionszulagen.